



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)

Per Mail an:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Basel, 5. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2026

Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.426 n Pa. Iv. Christ. Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision des Tierschutzgesetzes im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative zur Stärkung der 3R-Forschung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die parlamentarische Initiative zur Stärkung der 3R-Forschung. Die vorliegende Gesetzesanpassung kann dazu einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus ist für unseren weltweit bedeutenden Life-Science-Standort zentral, dass die Erforschung und Anwendung von alternativen Methoden wie insbesondere Organoiden, «Organ-on-a-chip» und weiteren Tierversuchs-Surrogaten wirksam gefördert wird.

Mit Blick auf die vorliegende Anpassung der Tierschutzgesetzgebung hält der Kanton Basel-Stadt fest, dass die Vorlage auch mit Blick auf die Pharmaindustrie in Basel grundsätzlich als konstruktiv und unterstützungsfähig beurteilt wird, sofern keine regulatorischen Risiken entstehen und eine klare internationale Einbettung gewährleistet bleibt; unter diesen Voraussetzungen können sich bei aktiver Mitgestaltung auch Chancen für den Forschungsstandort Basel ergeben.

Die stufengerechte Bearbeitung von Tierversuchsgesuchen durch die Einsetzung von Fachsekretariaten in den Kantonen gemäss Art. 33a wird begrüsst. Diese Massnahme verspricht eine signifikante Entlastung der Kommissionen für Tierversuche.

Mit der seit 1997 bestehenden trikantonalen Tierversuchskommission der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau sowie deren administrativer Betreuung und Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt bestehen bereits erste Ansätze einer solchen Struktur. Da der Kanton Basel-Stadt derzeit jedoch nur einen Teil der Aufgaben abdeckt, die ein voll ausgebautes Fachsekretariat gemäss der Initiative übernehmen würde, unterstützt der Kanton Basel-Stadt die schweizweite Einführung dieser Sekretariate nach Art. 33a Abs. 1.

Die Bildung regionaler oder überregionaler Kompetenzzentren mit erweiterten kantonsübergreifenden Aufgaben kann einen weiteren Schritt in Richtung verstärkter Harmonisierung, Bündelung von Fachkompetenzen und effizienterer Ressourcennutzung darstellen. Der Veterinärdienst Schweiz hat diesbezüglich bereits seit mehreren Jahren ausgezeichnete Erfahrungen mit dem Konzept der Kompetenzzentren sammeln können (beispielsweise bei den Kontrollen tierärztlicher Privatapotheken in den Tierarztpraxen). Bei der Übernahme von Vollzugsaufgaben für zusätzliche Kantone ist jedoch zu beachten, dass die gesetzlichen Kompetenzen (Weisungsbefugnisse, strafrechtliche Kompetenzen) entsprechend erweitert werden müssen. Überdies ist der entsprechende Mehrbedarf an Ressourcen durch die assoziierten Kantone nach dem Verursacherprinzip (Vollkosten) abzugelten. Entsprechende Kostenschlüssel (z.B. über Gebührentarife oder Leistungsvereinbarungen) sind in der Revision verbindlich festzulegen.

Wesentlich ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Fachsekretariate zu den Tierschutzbeauftragten und 3R-Beauftragten der universitären und industriellen Forschungseinrichtungen. Gleichzeitig sollen jene stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden – insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Vollständigkeit, Verständlichkeit und statistischen Korrektheit von Gesuchen vor deren Einreichung an die Fachsekretariate bzw. Kommissionen. Eine solche Vorprüfung trägt wesentlich zu einem ressourcenschonenden und effizienten Arbeitsablauf innerhalb der Fachsekretariate bei. Nur unter diesen Voraussetzungen ist mit einer umfassenden Optimierung, d.h. einer tatsächlichen Beschleunigung von Bewilligungsprozessen zu rechnen, da sich die Fachsekretariate und Kommissionen dadurch auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.

Die Bildung von Kompetenzzentren sollte sich grundsätzlich an den Strukturen der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzteorientieren VSKT orientieren. Diese ist in vier Regionen eingeteilt: Regio Nordwest (BS, BL, AG, SO, BE), Centro (LU, Urkantone, ZG), Regio West (FR, NE, JU, GE, VD, VS), Regio Süd-Ost (GR/GL, ZH, TG, SG, TI, AI/AR, FL). Somit beschränkt sich die Anzahl entsprechend auf vier Kompetenzzentren mit integrierten Fachsekretariaten.

Der Kanton Basel-Stadt ist als führender Life-Science-Standort (Forschung, Lehre und Industrie) für die Ansiedlung des Kompetenzzentrums der Regio Nordwest prädestiniert. Die langjährige Expertise in der Führung der trikantonalen Kommission bietet die ideale Grundlage für eine Erweiterung auf die Kantone Solothurn und Bern. Dass geografische Distanzen dabei vernachlässigbar sind, belegen bereits bestehende interkantonale Kooperationen (z.B. mit dem Kompetenzzentrum Luzern) erfolgreich.

Angesichts von 513 Tierversuchsbewilligungen im Jahr 2025 zählt der Kanton Basel-Stadt schweizweit zur Spitze der Forschungsaktivitäten. Vor diesem Hintergrund unterstreichen wir mit Nachdruck unseren Anspruch als Standort für eines der vier Kompetenzzentren. Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt, die unmittelbare Nähe zum Forschungsplatz und die gewachsene regionale Verankerung auch in Zukunft zur Stärkung der Forschung zu nutzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Michel Laszlo, Kantonstierarzt (michel.laszlo@bs.ch; Tel. 061 267 58 34), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber